

Leistungen der SuS im Fachabitur (Fach Deutsch)

Beitrag von „k_19“ vom 10. Juni 2025 21:38

Dass es grds. möglich ist, ist verständlich und richtig. Jedoch geht es dabei sicherlich nicht darum, jeglichen Ermessensspielraum und jede Interpretation eines Fachlehrers anzuzweifeln, um Noten anzuheben, wie es hier im Thread ja geschildert wurde. Das hier geschilderte Vorgehen ist äußerst übergriffig und dient offensichtlich nur dazu, die Noten zu schönen. Eben darauf bezog ich mich.

Ich habe auch noch nie gehört, dass soetwas in einer schriftl. Prüfung zum Tragen käme. Da gibt's ja noch den Zweitkorrektor und ggf. Drittkorrektor bei Abschlussprüfungen. Solange da keiner "Alarm" schlägt und etwas bemängelt.

Zudem steht in der APO-GOST:

Die oder der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses kann Entscheidungen dieses Ausschusses und Entscheidungen der Fachprüfungsausschüsse beanstanden und die Entscheidung der oberen Schulaufsichtsbehörde herbeiführen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Hier steht etwas von Beanstandung und es wird auf die Schulaufsichtsbehörde verwiesen. Die Schulleitung kann also, so zumind. meine Interpretation, nicht alleine in die Notengebung eingreifen.

Solche Fälle sind so selten, dass sie ein theoretisches Konstrukt sind für Fälle, in denen offensichtliche Mängel bestehen. Man kann hier definitiv nicht von routinemäßigen Eingriffen sprechen. Ich habe von so einem Fall noch kein einziges Mal gehört. Das soll nicht heißen, dass es nie passiert - es ist jedoch ein klares Zeichen, dass routinemäßige Eingriffe nicht üblich und eigtl. auch nicht vorgesehen sind.

Schulleitungen, die ein so hohes Misstrauen in die Arbeit der Kollegen haben und zudem noch die Noten schönen wollen, sind für ihre Position ungeeignet und nutzen ihre hierarchische Stellung gezielt aus.